



Hausordnung

Stand: Juli 2025

1. In unserer Kita legen wir großen Wert auf ein respektvolles Miteinander. Höflichkeit, gegenseitige Wertschätzung sowie Sauberkeit und Ordnung innerhalb der Bauernhof-Kita und auf dem Gelände des Hofguts Neumühle werden vorausgesetzt.
2. Das weitere Gelände der Neumühle, sowie die Stallungen dürfen nicht ohne Personal betreten werden.
3. Die Kinder werden morgens von den sorgeberechtigten Personen bis zur Garderobe begleitet und an der Gruppentür an das pädagogische Personal übergeben.
4. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes im Gruppenraum bzw. bei der Abholung durch das Transportfahrzeug. Sie endet mit der persönlichen Abholung durch die Sorgeberechtigten oder durch schriftlich benannte Abholpersonen bzw. mit der Übergabe an das Transportfahrzeug.
5. Um unübersichtliche Situationen zu vermeiden, ist das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
6. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen und Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.
7. Das Fotografieren auf dem Kita Gelände ist nicht gestattet. Es werden keine Bilder oder Videos der Kinder auf sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.
8. Das Mittagessen kann bei Krankheit oder aus anderen Gründen bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch oder über die Kita App abgemeldet werden.
9. Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen nicht erlaubt.
10. Eine Betreuung von kranken Kindern ist nicht möglich. (Siehe Anlageblatt: Umgang mit Krankheiten)
11. Alle Personen, die das Kita-Gelände betreten, sind verpflichtet, Türen, Tore und Zäune stets geschlossen zu halten. Dies dient der Sicherheit der Kinder und soll verhindern, dass sie unbeaufsichtigt das Gelände verlassen.
12. Für Kleidung, Spielsachen, Trinkflaschen, Kinderwagen, Fahrräder usw. wird keine Haftung übernommen.
13. Das Eigentum anderer ist zu respektieren. Gegenstände anderer Kinder und Familien dürfen nicht entwendet werden. Sollte versehentlich etwas vertauscht werden, ist es selbstverständlich zügig zurückzugeben.
14. Auf dem gesamten Kita Gelände gilt ein striktes Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.
15. Im Falle eines Feuersalarms ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Alle Personen versammeln sich am ausgeschilderten Sammelplatz im Außengelände. Es gelten die Anweisungen des pädagogischen Personals.
16. Tiere und Umwelt werden mit Respekt behandelt.
17. Die Einrichtungsleitung hat das Hausrecht. Sie ist berechtigt, bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich eines zeitweisen oder dauerhaften Ausschlusses vom Betreten des Geländes.